

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Bauausschusses am 16. November 2017

Es waren sieben Zuhörer anwesend.

Baugebiet „Dorfäcker II a“; Festlegung des Ausbaustandards; Vorberatung

Der Bauausschuss beschloss, folgende Empfehlung an den Gemeinderat auszusprechen:

Den folgenden Vorschlägen von Andreas Hanebeck (Büro Rauschmaier) wird zugestimmt:

- 1) Die Querungshilfen sollen einen nicht überfahrbaren Hochbord erhalten, der nur leicht im oberen Bereich abgescrägt ist.
- 2) Die Gehwege sollen im bekannten Betonpflaster im Format 24 mal 16 mit rötlicher Färbung ausgeführt werden. Zu den Grundstücken erfolgt die Einfassung mit schmalen Granitleistensteinen.
- 3) Das gleiche Pflaster soll in schwarzer Färbung für die Stellplätze verwendet werden. Als Randsteine werden die üblichen Granitleistensteine verwendet.
- 4) Der westliche Fußweg soll in einfacher Art (Grasweg, Schotter) ausgeführt werden, da er an keine öffentliche Fläche anschließt.
- 5) Der südöstliche Weg soll asphaltiert werden.

Folgende Änderungen soll beim Ausbau vorgenommen werden:

- 6) Die beiden Querungshilfen sollen (wie im Bebauungsplan vorgesehen) begrünt werden.
- 7) Die Querungshilfen sollen auf 2,20 Meter Breite reduziert werden, um die Fahrbahn jeweils um 15 Zentimeter auf 3,40 Meter zu verbreitern.
- 8) Für die Granitleistensteine sollen als Alternative auch europäische Steine ausgeschrieben werden.

Baugesuch: Überdachung der bestehenden Terrasse auf dem Flurstück 4937, Römerweg 1 (geänderte Pläne)

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen für die geplante Terrassenüberdachung mit 6,50 Metern Länge zu erteilen.

Baugesuch: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 4444; Dorfäckerstraße 29

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen für die abweichende Dachziegelfarbe nicht zu erteilen. Für weitere Punkte (Flachdachgarage, Pergola, Traufhöhe um 0,19 Meter überschritten) wurde das Einvernehmen erteilt.

Baugesuch: Errichtung von Garagen auf dem Flurstück 108/1 an der Hauptstraße

Der Bauausschuss beschloss:

- 1) Das städtebauliche Einvernehmen für die geplanten Garagen wird erteilt.
- 2) Das Landratsamt kann mit der Baugenehmigung auch die sanierungsrechtliche Genehmigung erteilen, da das Vorhaben dem Sanierungskonzept (Neuordnung) nicht entgegensteht.

Sanierungsrechtliche Genehmigung; Einbau von zwei zusätzlichen Wohneinheiten und einer Außentreppe auf dem Flurstück 70/2; Hauptstraße 8

Der Bauausschuss beschloss, dass das Landratsamt mit der Baugenehmigung auch die sanierungsrechtliche Genehmigung erteilen kann, da das Vorhaben dem Sanierungskonzept (Neuordnung) nicht entgegensteht.

Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.